ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 27. Пятница 5. Марта. — Freitag 5. März **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифл. Губ. Управленія отъ 23. Февраля с. г. помощникъ секретаря Перновскаго Фохтейскаго суда Германъ фонъ Бергъ утвержденъ нотаріусомъ Феллинскаго Ордныгсгерихта. № 916.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Februar c., ist der Secretairsgehilfe des Pernauschen Vogteigerichts Hermann von Berg als Fellinscher Ordnungsgerichts-Notair bestätigt worden. Nr. 916.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Frühjahrsjuridik am 15. März d. J. zu eröffnen, als wird Solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beachten und den Verschlepp der Sachen gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 1057. 2

Riga-Schloß, den 23. Februar 1876.

Nachdem die Ziehung der 5% unkündbaren Livländischen Pfandbriefe, welche zufolge der denselben zugeschriebenen Bestimmung zum Nominalwerthe einzulösen sind, gemäß der in Nr. 22 der Livländischen Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre ergangenen Bekanntmachung vom 16. Februar 1876 Nr. 314 am 1. März 1876 ordnungsmäßig vollzogen ist, werden die Nummern der nach einzelnen Jahrgängen gezogenen, der Einlösung unterliegenden Pfandbriefe desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht, mit der Aufforderung, die gezogenen Pfandbriefe mit sämmtlichen zugehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons, sowie den erforderlichen Cessionsschriften für diejenigen Pfandbriefe, welche auf Wunsch der Inhaber derselben auf den Namen verschrieben sein sollten, nach dem 16. October 1876 in der Stunde von 1 bis 2 Uhr, bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät einzureichen und für dieselben die Zahlung nach dem Nennwerthe zu empfangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe mit dem 17. October 1876 aufhört, und daß — falls mit den Pfandbriefen nicht alle zu denselben gehörigen, im October-Termin 1876 noch nicht fälligen Coupons eingeliefert werden sollten — der Betrag der fehlenden Coupons von dem auszureichenden Capitale in Abzug gebracht werden muß.

Schließlich steht sich die Oberdirection veranlaßt, mit Hinweis auf die am Schlusse geschehene Angabe der in früheren Ziehungen ausgeloosten, bisher noch nicht zur Einlösung präsentirten 5% unkündbaren Pfandbriefe, die Inhaber solcher Pfandbriefe zur Einlieferung derselben, sowie der zugehörigen Zinscoupons, Talons, resp. Cessionsbogen und zur Entgegennahme des entsprechenden Betrages aufzufordern, da die Verrentung dieser Pfandbriefe — der betreffenden Publication gemäß — von dem der Ziehung folgenden 17. October ab, aufgehört hat.

XI. Ziehung des Jahrganges 1865.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
16,131	126	Beyenhof	1000
16,156	127	Festen	1000
16,207	42	Fehgen	1000
16,213	48	do.	500
16,358	97	Metzküll	1000
16,393	155	Nietau	1000
16,407	169	do.	500
16,608	99	Semershof	1000
16,643	110	Serben	1000
16,987	123	Malup	1000
16,988	124	do.	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
11,892	205	Aya	500
11,921	234	do.	500
11,932	245	do.	500
12,204	127	Moisekatz	500
12,269	192	do.	500
12,279	202	do.	500
12,280	203	do.	500
12,392	97	Jensel	500
12,446	151	do.	500
12,460	165	do.	550
12,472	177	do.	100
12,474	179	do.	100
12,530	141	Lunia	100
12,603	163	Neu-Kusthof	100
12,771	219	Abia	500
12,821	122	Allatzkiwwi	500
12,835	136	do.	500
12,986	156	Ropkoi	500

X. Ziehung des Jahrganges 1866.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
17,378	150	Kegeln	500
17,545	174	Dickeln	500
17,621	29	Grothusenshof	1000
17,631	39	do.	500
17,632	40	do.	500
17,654	98	Golgowsky	1000
17,695	139	do.	100
17,717	29	Kuiwast	500
17,849	7	Lauternsee	1000
17,884	42	do.	1000
17,900	58	do.	100
17,960	111	Salisburg	1000
17,969	120	do.	1000
17,993	144	do.	1000
18,088	239	do.	500
18,150	301	do.	100
18,415	197	Alswig	1000
18,441	223	do.	500
18,511	123	Ilsen	100
18,637	195	Praulen	1000
18,757	121	Jungfernhof	1000
18,793	157	do.	500
18,990	188	Friedrichswalde	100
19,002	200	do.	100
19,123	141	Eichenangern	100
19,162	35	Korwenhof	500
19,381	98	Martzen	500

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
13,232	182	Rasin	500
13,362	39	Neu-Bornhusen	500
13,498	126	Luhdenhof	500
13,747	133	Palla	500
13,876	131	Kawast	500
13,877	132	do.	500
13,923	178	do.	500
13,955	210	do.	500
13,967	222	do.	500
14,007	262	do.	500
14,088	81	Perrist	100
14,129	122	do.	100
14,209	167	Audern	1000
14,242	200	do.	1000
14,410	70	Alt-Bornhusen	500
14,413	73	do.	500
14,573	92	Wissust	100
14,754	59	Imma-Werrafer	1000
14,780	85	do.	500

IX. Ziehung des Jahrganges 1867.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
19,256	112	Willsenhof	100
19,328	184	do.	100
19,610	85	Sepküll	100
19,732	97	Kürbis	500
19,777	31	Wezholm	500
19,866	48	Idsel	100
20,049	37	Ohlershof	1000
20,200	143	Stomersee	100
20,232	74	Neu-Ottenhof	1000
20,289	90	Alt-Wohlfahrt	100
20,314	56	Laimjal	500
20,395	109	Neu-Bewershof	1000
20,400	114	do.	1000
20,431	110	Odensee	1000
20,444	123	do.	1000
20,709	199	Lindenhof	100
20,723	116	Fehteln	1000
20,747	140	do.	1000
20,848	44	Schujenpahlen	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
14,443	13a	Alt-Woidama	1000
14,991	133	Krüdnershof	100
15,332	204	Ayakar	500
15,415	29	Lannametz	500
15,468	93	Kersel (im Bartholomäischen)	500
15,529	142	Rojel	500
15,552	165	do.	500
15,601	69	Waimel	500
15,643	90	Heimthal	500
16,002	81	Fölk	1000
16,078	31	Warbus	500
16,119	43	Neu-Tennasilm	1000
16,142	66	do.	1000
16,249	21	Repshof	500
16,259	31	do.	1000
16,275	17	Immafer	1000
16,322	92	Ullila	500
16,346	35	Ninnigall	1000
16,391	112	Teilitz	100

VIII. Ziehung des Jahrganges 1868.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
21,099	86	Mojahn	1000
21,110	97	do.	1000

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
21,216	101	Jürgensburg	1000
21,236	3	Metzküll (Oesel)	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
15,130	290	Kabbal	1000
15,186	346	do.	500
16,554	73	Hallick	1000
16,689	82	Rogosinsky	500
16,767	61a	Surgefer	500
16,775	69a	do.	500
16,829	77	Neu-Nüggen	100
16,870	29	Freyhof	100
16,924	58	Heiligensee	1000
17,022	128	Löwenhof	500
17,139	72	Fierenhof	500
17,174	41	Neu-Nurfie	500
17,309	6a	Schloß-Fellin	1000
17,360	57a	do.	500
17,376	73a	do.	500
17,406	103a	do.	1000
17,445	142a	do.	500
17,459	156a	do.	100
17,495	84	Kersel (im Paistelschen)	500

VII. Ziehung des Jahrganges 1869.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
16,467	79	Sawensee	100
19,440	157	Martzen	1000
19,995	106	Annenhof	1000
21,310	79	Kastran	1000
21,390	29	Zempen	100
21,462	28	Kemmershof	1000
21,470	36	do.	1000
21,689	60	Cremon	1000
21,693	64	do.	1000
21,743	74	Kaugershof	100
21,812	22	Sudden	100
22,080	48	Peddeln	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
15,786	114	Randen	500
17,535	82	Arrol	100
17,735	45	Taiwola	1000
17,739	49	do.	1000
17,750	60	do.	500
17,755	65	do.	500
17,773	5a	Eusekūll	1000
17,923	29	Groß-Johannishof	100
18,020	44	Tabbifer	100
18,032	56	do.	1000
18,036	60	do.	500
18,289	30	Arrohof (im Jakobischen)	1000
18,490	124	Neu-Anzen	1000

VI. Ziehung des Jahrganges 1870.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
21,569	213	Lubahn	100
21,998	66	Alt-Ottenhof	500
22,115	72	Alt-Salis	1000
22,290	82	Lasdohn	1000
22,382	29	Hoppenhof	500
22,439	68	Neu-Salis	1000
22,565	38	Ballod	1000
22,645	48	Neu-Bilskenshof	500
22,734	48	Kroppenhof	1000
22,879	64	Neuhall	500
22,924	109	do.	100
22,950	135	do.	500
23,040	112	Druween	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
17,592	74	Mentzen	1000
17,910	60	Nawwast	100
18,421	50	Salishof	1000
18,664	133	Tarwast	1000
18,704	173	do.	1000
18,847	31	Wagenküll	1000
18,952	38a	Korast	1000
19,167	113	Erreftfer	100
19,179	125	do.	1000
19,204	150	do.	500
19,544	107	Waimastfer	1000
19,800	63	Lugden	1000
19,805	68	do.	1000
19,829	92	do.	100
20,119	49	Neu- oder Klein-Camby	1000
20,161	43	Eigstfer	1000

V. Ziehung des Jahrganges 1871.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
23,284	116	Schloß-Luhde	500
23,338	92	Kudling	100
23,512	17	Würzenberg	1000
23,676	21	Judasch	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
10,862	84	Kawershof	1000
20,073	72	Unnipicht	1000
20,742	252	Alt-Anzen	1000
20,981	86	Saarahof	1000
21,179	90	Kosse	1000
21,185	96	do.	1000
21,191	102	do.	1000
21,400	1	Kerstenhof	1000
21,478	62	Willust	500

IV. Ziehung des Jahrganges 1872.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
21,032	175	Odsen	1000
21,958	96	Klein-Roop	1000
24,061	12	Meiran	1000
24,086	37	do.	100
24,172	46	Keysen	500
24,175	49	do.	100
24,221	34	Ropaka	100
24,356	35	Henselshof	1000
24,386	23	Ruthenhof	1000
24,483	57	Burtneck	1000
24,618	126	Ramkau	1000
24,697	205	do.	1000
25,025	46	Würken	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
19,422	121	Groß-Kongota	1000
21,508	92	Arrohof (im Nüggenschen)	1000
21,748	17	Kerkau	500
21,754	23	do.	500
21,811	24	Neu-Wrangelshof	500
21,862	29	Tammen	100
21,870	37	do.	500
22,184	37	Waimel-Neuhof	1000

III. Ziehung des Jahrganges 1873.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
18,541	99	Praulen	500
22,575	129	Meselau	1000
22,600	154	do.	1000
23,994	26	Mahlenhof	1000
24,533	34	Seckenhof	100
25,554	36	Adsel-Neuhof	100
25,558	138	Lysohn	1000
25,582	162	do.	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
15,001	161	Kabbal	1000
20,271	55	Schönangern	500
20,883	393	Alt-Anzen	1000
20,914	424	do.	100
22,131	55	Lehowa	1000
22,156	80	do.	500
22,386	48	Hohenheide	1000
22,448	168	Perrist	500
22,486	206	do.	100
22,504	224	do.	100

II. Ziehung des Jahrganges 1874.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
6,158	13	Kujen	100
23,131	111	Tirsen	1000
25,824	257	Smilten	500
25,924	357	do.	1000
25,937	370	do.	500
26,064	233	Fianden	1000
26,113	74	Ringmundshof	1000
26,130	91	do.	1000
26,297	136	do.	1000
26,414	253	do.	500
26,463	93	Podsem	100
26,740	11	Kaunispäh	1000
26,751	22	do.	100
26,818	128	Palzmar	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
36,91	123	Tarwast	100
8,325	24	Jensel	1000
9,387	31a	Neu-Woidoma	100
17,615	97	Mentzen	1000
17,705	68	Saara	500
22,053	139a	Neu-Woidoma	500
22,646	58	Kersel	1000
22,882	36	Rauge	500
23,051	108	Woiseck	1000
23,063	120	do.	1000
23,193	250	do.	1000

I. Ziehung des Jahrganges 1875.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
23,410	40	Alt-Bewershof	1000
27,233	122	Lennewaden	1000
27,650	38	Sudden	1000
27,854	14	Bersemünde	1000

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
15,798	46	Kaima	1000
15,819	67	do.	1000
23,452	42	Kassinorm	1000
23,476	9	Kachkowa	1000

Numeration der früher gezogenen, bisher nicht zur Einlösung präsentirten 5% unkündbaren Pfandbriefe, deren Verrentung vom Oktober-Termin des Jahres der Auslosung ab aufgehört hat:

1. Ausgeloost im Jahre 1869.

Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
14,909	148	Owerlack	100

2. Ausgeloost im Jahre 1871.

Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
14,128	121	Perrist	100

3. Ausgeloost im Jahre 1872.

Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
17,147	74	Zarnau	100

4. Ausgeloost im Jahre 1873.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
19,212	119	Karrishof	500
19,841	23	Idsel	100
20,054	42	Ohlershof	100
20,938	29	Puderküll	1000
21,370	139	Kastran	100
22,912	97	Neuhall	100
23320	74	Kudling	100

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
82	37	Kudding	900
16,871	30	Freyhof	100
17,149	82	Fierenhof	500
18,613	29	Tammist	1000

5. Ausgeloost im Jahre 1874.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
16,950	456	Marienburg	100
17,698	142	Golgowsky	100
19,580	55	Sepküll	1000
20,026	20	Pawassern	100
21,427	61	Orgishof	100
22,042	27	Rammenhof	100

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
12,462	167	Jensel	100
14,649	39	Ledis	500
19,407	106	Groß-Congota	100

6. Ausgeloost im Jahre 1875.

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
16,678	145	Serben	100
16,690	157	do.	100
16,891	397	Marienburg	1000
17,223	167	Gulbern	100
17,256	102	Schujen	100
7,399	171	Regeln	500
17,794	83	Neu-Karkeln	1000
18,800	164	Groß-Jungfernhof	100
19,409	126	Martzen	1000
21,716	47	Kaugershof	1000
21,785	116	do.	100
22,177	134	Alt-Salis	1000
22,646	49	Neu-Bilskenshof	100
23,133	113	Tirsen	1000
23,360	114	Kudling	100
23,653	160	Segewolde	1000
23,802	97	Sternhof	500
24,021	32	Lisden	1000
24,130	81	Meiran	1000
24,685	193	Ramkau	1000
25,854	287	Smilten	1000
26,652	30	Idwen	500

2. Estnischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	S.-R.
12,763	211	Abia	500
13,556	48	Linnameggi	100
14,013	268	Kawast	500
14,660	50	Ledis	1000
15,147	307	Kabbal	1000
15,438	63	Kersel (im Bartholomäischen)	1000
16,316	86	Ullila	500
16,540	220	Addafer	100
16,941	75	Heiligensee	100
20,375	78a	Korast	1000

Riga, den 2. März 1876. Nr. 423.

Auf Ansuchen der im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Gut Bebberbeckschen Gemeinde-Verwaltung wird von diesem Gemeindegerichte zur Anzeige gebracht, daß in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. bei der Scheune der Hoflage Skulten verdächtigen Menschen nachstehende Pferde abgenommen sind.

1) ein braunes Bauerpferd.
2) ein rehhaariges Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer dieser Pferde nebst einem Anspann werden von diesem Gemeindegerichte desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 14 Tagen a dato mit erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei dem Pinkenhof-Bebberbeckschen Gemeindegerichte sich zu melden. Nr. 20. 3.

Pinkenhof, den 27. Februar 1876.

Von Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Jahre 1876 nachgenannte Personen aus der Gilde getreten sind:

Aus der 1. Gilde:
Oscar von Kursell, Estländischer Edelmann.
Aus der 2. Gilde:
a) Zum Zunftoklad:
Karl Magnus Rech,
dessen Frau Olga,
„ Tochter Magdalena 1. Ehe.
b) Zum Bürgeroklad:
August Karl Gebhardt,
dessen Frau Alwine Emilie,
„ Sohn Friedrich Georg,
„ Tochter Julie Alwine;
Christian Gottlieb Keller,
dessen Frau Julie Katharina;
Gustav Friedrich Oldekopp,
dessen Frau Anna Helene,
„ Söhne Emil August,
Arthur Friedrich,
„ Tochter Antonie Marie;
Alexander Petrow Sacharow;
Karl Friedrich Silsky,
dessen Frau Dorothea Wilhelmine,
„ Tochter Amalie;
Ferdinand August Sieckell,
dessen Bruder Richard Karl,
„ Schwester Clara Wilhelmine.
Dorpat-Rathhaus, am 16. Februar 1876.
Nr. 247. 1

Da nach Anzeige des zur Haynasch'schen Gemeinde verzeichneten Jakob Kalnin, ihm das am 20. November 1872 Nr. 979 ertheilte Innungsbillet abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung hiemit ergebenst ersucht, das qu. Billet im Auffindungfalle diesem Vorstande zuzusenden, mit dem fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1872. 3

No Keis. Rihgâs rahts muischas Olainês pagasta waldibâs tohp zaur scho wissi schi pagasta 1855 g. dsimmuschee lohzekli usaizinati — wissu wehlakais lihdſ 25. Martam s. g. sawu familiju usdoht. Kas tam neklausihs un nebuhs schê dehl tam meldejees — taps schi gadda eesaukschanas liste tà eerakstihts ka schi pagasta waldiba to sinnahts.
Olainê, 27. Februar 1876. Nr. 103. 3

Kad tai 27. Juni p. g. tam schejenes isdeenejuscham saldatam Peter Maseizehn tas winnam isdohts reguleereschanas-rullis preeksch to saldata semmes-gabbalu sub Nr. 9 ar winna dsihwojamumahju ir sadedsis, tad teek zaur scho, ja minnehts reguleereschanas-rullis nebuhtu sadedsis un atrasts tiktu, tas pats ar negeldihgu issluddinahts un ir tuhlit Keiserikkai Baltijas Domehnu-Pahrwaldibai preeksch isdeldeschanas nodohdams. Nr. 50. 1
Krohna-Preekulmuischas walsts-waldischanâ, taî 14. Februar 1876.

Прокламы. Proclama.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des hiesigen Bäckermeisters Johann Vogel nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts Alle und Jede, welche an den obgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 3. September 1876 und beziehungsweise während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden drei Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 2. October 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 398. 2
So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, am 3. Februar 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores der hiesigen Kaufleute Heinrich Leopold Julius Spinck und Jacob Andreas, handelnd unter der Firma: „Spinck und Andreas", nachgegeben worden — werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an die Kaufleute Heinrich Leopold Julius Spinck und Jacob Andreas, resp. deren Handlung: „Spinck und Andreas", irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 7. Februar 1876. Nr. 150. 2

Nachdem der hiesige Kaufmann Eduard Friedrich zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Dr. Woldemar von Samson-Himmelstiern am 27. Januar d. J. abgeschlossenen und am 29. Januar d. J. sub Nr. 21 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkauf-Contracts die allhier im 2. Stadttheil sub Nrs. 94 und 95 auf Stadtgrund belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien für die Summe von 25,500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Eduard Friedrich und dem Herrn Dr. med. Woldemar von Samson-Himmelstiern abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an den verkauften Immobilien, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 25. März 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an den allhier im 2. Stadttheil sub Nrs. 94 und 95 belegenen Wohnhäusern sammt Appertinentien dem Herrn Eduard Friedrich nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 218. 2
Dorpat-Rathhaus, am 11. Februar 1876.

Nachdem der hiesige Kaufmann Constantin Robert Hornberg, zufolge des zwischen ihm und seinem Vater, dem Gerbermeister Alexander Hornberg am 18. November 1875 abgeschlossenen und am 20. November desselben Jahres sub Nr. 151 bei diesem Rathe corroborirten Erbcessionstransacts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 73 b auf dem Stadtgrunde sub Nr. 262 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, sowie das allhier gleichfalls im 3. Stadttheil auf Stadtgrund sub Nrs. 261 und 261 a belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen zu Eigenthum acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Kaufmann Constantin Robert Hornberg und seinem Vater, dem Gerbermeister Alexander Hornberg abgeschlossenen Erbcessionstransactes anfechten, oder dingliche Rechte an den cedirten Immobilien, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 10. März 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an den allhier im 3. Stadttheil sub Nrs. 73 b (262 a), 261 und 261 a belegenen Wohnhäusern sammt Appertinentien dem Kaufmann Constantin Robert Hornberg nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 115. 1
Dorpat-Rathhaus, am 27. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ergeht aus Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat nachstehende Edictalladung:

Auf Grund eines von dem verstorbenen Dörptschen Hausbesitzer Christian Joseph am 24. September 1852 errichteten und von diesem Rathe mittelst Abscheides d. d. 15. December 1853 sub Nr. 1622 für rechtskräftig erkannten Testaments ist das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 189 c belegene Immobil, bestehend aus einem Wohnhause und einem Gartenplatz der Wittwe defuncti Marie Joseph und ihrer Tochter Caroline adjudicirt und am 15. November 1855 sub Nr. 48 förmlich zugeschrieben worden.

Zur Genügeleistung einer weiteren Bestimmung des obgedachten Testaments ist durch den obgedachten Abscheid ferner decretirt worden, daß die genannten Testamentserben die auf dem Grundstücke sub Nr. 189 c zum Besten der Kinder erster Ehe des Christian Joseph, nämlich der Geschwister Anna, Elisabeth, David, Christine, Caroline und Karl Joseph am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirte Abtheilungssumme von 75 Rbl. den genannten Kindern erster Ehe entweder baar auszuzahlen, oder dieselben durch Abtretung der Hälfte des obgedachten Gartenplatzes rücksichtlich jener Abtheilungssumme zufrieden stellen müssen.

Wie nun der Ehemann der Anna Joseph, Namens Hans Paul als Erbe seiner genannten gegenwärtig bereits verstorbenen Frau für sich und seine Kinder Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Geschwister Paul bei diesem Rathe bescheinigt hat, haben die Testamentserben des weil. Christian Joseph, nämlich die Wittwe desselben Marie Joseph und deren Tochter Caroline Joseph, die Kinder erster Ehe des Christian Joseph in Betreff der Abtheilungssumme von 75 Rbl. in der Weise befriedigt, daß sie denselben die eine Hälfte des Gartenplatzes, welcher zum Hause sub Nr. 189 c gehört, überlassen und ist zwischen den mehrgenannten Kindern erster Ehe des Christian Joseph angeblich weiter vereinbart worden, daß jener Gartenplatz der Anna Joseph, später verehelichten Paul zum ausschließlichen Besitz zufallen solle und daß diese ihre Miterben durch Baarzahlung zu befriedigen habe. Dieser Vereinbarung gemäß hat dennoch die Anna Paul geb. Joseph den mehrgedachten Gartenplatz seit dem Jahre 1859 unbehindert genutzt, während das Haus sub Nr. 189 c nebst der anderen Hälfte des Gartenplatzes in der Folge in den Besitz des Jacob Kruse übergegangen ist.

Ueber die vorerwähnten Verträge und namentlich: über den Vertrag zwischen den Testamentserben des Christian Joseph und den Kindern erster Ehe des Letzteren, durch welchen die eine Hälfte des mehrerwähnten Gartenplatzes, welcher übrigens Stadtgrund ist, laut Testament den Kindern erster Ehe des Christian Joseph behufs Berichtigung der denselben zustehenden ingrossirten Erbtheilungssumme überlassen und resp. cedirt wird, sowie über den Vertrag zwischen den Kindern erster Ehe des Christian Joseph, nach welchem der ausschließliche Besitz der mehrerwähnten Hälfte des Gartenplatzes der Anna Joseph, später verehelichten Paul zustehen soll, existiren keine rechtsförmlichen Urkunden und können dieselben gegenwärtig auch nicht mehr beschafft werden, da die bei den obigen Verträgen betheiligten Personen theils verstorben, theils nicht mehr zu ermitteln sind.

Um nun den Besitztitel des Hans Paul und seiner Kinder Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Geschwister Paul, welche Personen die alleinigen gesetzlichen Erben der Anna Joseph, verehelichten Paul sind, an dem mehrberegten Stadtplatz in der Größe von $85^1/_2$ Qu.-Ruthen festzustellen, werden auf desfallsiges Ansuchen der obgenannten Interessenten alle Diejenigen, welche wider die Zuschreibung des mehrerwähnten Grundstücks an die Erben der Anna Joseph, auf Grund der

vorreferirten Thatsachen, Einwendungen erheben wollen, oder aber aus der am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirten Obligation von 75 Rbl. S. irgend welche Pfandrechte an das bezeichnete Grundstück oder Ansprüche an die Erben der Anna Joseph verehelichten Paul geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, ihre Einwendungen, Rechte und Ansprüche binnen der Frist von einem Jahr und sechs Monaten anher anzumelden und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung im Laufe der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Rechte und Ansprüche finden.

Insbesondere wird das Grundzinsrecht an der einen Hälfte des allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 189c belegenen Stadtplatzes den Erben der Anna Joseph verehelichten Paul und namentlich dem Hans Paul und seinen Kindern Alexander, Julius, Emilie, Carl und Eduard Paul förmlich zugeschrieben und wird die jene Hälfte zur Zeit noch belastende am 25. Januar 1849 sub Nr. 72 ingrossirte Obligation von 75 Rbl. S. delirt und für ungültig erkannt werden, — wonach sich also Jeder, den solches angeht, richten mag.

Dorpat-Rathhaus, am 27. Januar 1876.

Nr. 113. 1

Demnach der zur Stadt Fellin verzeichnete unter dem publ. Gute Schloß-Lais wohnhafte Kaufmann Alexander Georg Busset seine Insolvenz hieselbst angezeigt hat und in Folge dessen über sein Gesammt-Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, als werden von Einem Kaiserlichen 1. Dorpatschen Kirchspielsgerichte Alle und Jede, welche an den vorgenannten unter Schloß Lais und Pillistfer handeltreibenden Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Cridar gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hiemit aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, also spätestens am 9. August 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand mehr in dieser Concurssache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, während mit den etwaigen Debitoren nach den Gesetzen wird verfahren werden, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Tellerhof, am 9. Februar 1876.

Nr. 607. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Baronin E. von Tiesenhausen und der Herr Kreisrichter H. Baron von Tiesenhausen, Erbbesitzer des im Treyden-Loddigerschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Inzeem mit Krüdnershof, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß vor ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Inzeem mit Krüdnershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Inzeem mit Krüdnershof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Apertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Inzeem mit Krüdnershof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Sallmuischneek, groß 23 Thlr. $3^{54}/_{112}$ Gr., dem Bauer Martin Ohlin für den Preis von 3900 Rbl. S.,
2) das Gesinde Laure, groß 45 Thlr. $56^{97}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ludde Rechtsprecher für den Preis von 7700 Rbl. S. Nr. 153. 1

Wolmar, den 7. Februar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Pedo Sarw, Mitbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Abenkat-Althof belegenen Bauerlandgrundstücks Pillikse Nr. 5, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm der ihm gehörige Antheil an dem, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 28. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

dem Peter Sarw, der seinem Bruder und Mitbesitzer Pedo Sarw gehörige Antheil an dem 24 Thlr. 10 Gr. großen Gesinde Pillikse Nr. 5, für den Kaufpreis von 3050 Rbl. S.

Fellin, den 28. Januar 1876. Nr. 70. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, als Vertreterin der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Saaremois, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. August 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Urri Nr. 2, dem Bauer Jaan Urri, für den Kaufpreis von 3333 Rbl. 25 Kop S. M.
2) Kosse Nr. 3, dem Bauer Jaak Laurisson für den Kaufpreis von 3462 Rbl. 25 Kop. S. M.
3) Tönnisse Nr. 4, dem Bauer Hans Utso, für den Kaufpreis von 3464 Rbl. 25 Kop. S. M.

Fellin, den 5. Februar 1876. Nr. 96. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Kasse, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises, unter dem Gute Moiseküll belegenen Grundstücks Samla, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. August 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Samla Nr. 41, mit der Parcelle Ritzinömm, groß 35 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Henn Kasse, Sohn des Jaak Kasse für den Kaufpreis von 7200 Rbl. S.-M. Nr. 92. 3

Fellin, den 5. Februar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die verwittwete Frau Clementine Lewerenz, geb. Luckin, in Assistenz ihres Curators Laur als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Wohlfahrt belegenen Grundstückes Gohren nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Gohren, auf den Neu-Wohlfahrtschen Bauer Karl Purgail für den Preis von 12000 R. S.

Wenden, den 2. Januar 1876. Nr. 184. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Vormünder der Erben des bisherigen Erbbesitzers Jacob Lahz, Peter Brohde und Dahw Lahz für die unmündigen Gebrüder Jahn und Karl

Lahz als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele unter dem Gute Kudling belegenen Grundstückes Krikken hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar:

Krikken, groß 26 Thlr. 45 Gr., auf den Kudlingschen Bauer Jurre Breede für den Preis von 5040 Rbl. S. Nr. 852. 3

Wenden, den 16. Februar 1876.

Торги. Torge.

Von der Baltischen Domainen-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eingetretener Umstände halber die auf den 8. und 12. März d. J. anberaumten Torge im Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichte, zur Verpachtung der I. Tauerkalnschen Unterforstei-Widme nicht stattfinden werden. Nr. 1271. 1

Прибалтійское Управленіе доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что назначенные на 8. и 12. Марта сего года торги въ Фридрихштатскомъ Гауптманскомъ Судѣ, на отдачу въ арендное содержаніе видмы I. Тауеркальнскаго Подлѣсничества, по измѣнившимся обстоятельствамъ не будутъ производиться. № 1271. 1

Diejenigen, welche die Arbeiten zum Verschließen und Oeffnen der Carls- und der Citadellschleuse während der diesjährigen Hochwasserzeit übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 4., 9. und 11. März c. anberaumten Ausbotterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. Februar 1876.

Nr. 271. 1

Лица желающія принять на себя производство работъ потребныхъ по закрытію и вскрытію Королевскаго и Цитадельнаго шлюзовъ во время половодія въ нынѣшнемъ году, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 4., 9. и 12. числъ Марта въ присутствіе Рижской Коммисіи Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій, до озваченныхъ торговъ касающихся. № 271. 1

г. Рига-ратгаузъ, 24. Февраля 1876 г.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Praskowja Dimitrowna Karpowsky gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Dampfsägemühlen-Straße sub Pol.-Nrs. 206 und 207 a belegenen, dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau Karpowsky beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 12. Februar 1876. Nr. 431. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Jahn Puhle und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Apse gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der Waldstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Puhle und dessen Ehefrau beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1876. Nr. 433. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Bordingsführer Peter Jansohn gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Klein-Klüversholm sub Pol.-Nr. 5 und 6 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Peter Jansohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 12. Februar 1876.

Nr. 434. 3

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten J. Thonagel Namens des Zimmermanns George Jansohn der öffentliche Verkauf des dem Jerkulschen Bauern Behrend Lapping gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt an der verlängerten Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 215 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an den obengenannten B. Lapping beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1876. Nr. 427. 2

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Handlungscommis Cristian Wilhelm Koch gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Todten- und Hospital-Straße sub Pol.-Nr. 359 und 359 b belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ch. W. Koch beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1876. Nr. 428. 2

Начальникъ 2. дистанціи III. Отдѣленія IX. Округа путей сообщенія вызываетъ желающихъ на покупку негоднаго казеннаго имущества, состоящаго изъ 6,38 пуд. стараго желѣза, оцѣненнаго 2 р. 68 коп. и 2 пуд. стараго чугуна, оцѣненнаго 18 коп.

Торги будутъ производиться 24, а переторжка 27. Марта с. г. на Десской заставѣ, по Псковско-Рижскому шоссе, Рижскаго уѣзда, гдѣ желающіе, передъ торгами могутъ разсматривать кондиціи и продаваемыя вещи ежедневно отъ 8 часовъ утра до 6 часовъ вечера.

г. Рига, 1. Марта 1876 г. № 49. 3

Хозяйственное Управленіе при Святѣйшемъ Синодѣ, помѣщающееся на Петровской площади въ зданіи Св. Синода, въ С.-Петербургѣ, приглашаетъ желающихъ принять на себя постройку новыхъ зданій въ г. Ригѣ для тамошней духовной Семинаріи по смѣтамъ на сумму въ двѣсти восемь тысячъ девяносто одинъ руб. 46 3/4 к. явиться въ сіе Управленіе для изустныхъ публичныхъ торговъ съ представленіемъ надлежащихъ на право торговли документовъ и залога въ 25 т. руб. процентными бумагами, какія разрѣшены Министромъ Финансовъ къ принятію по казеннымъ подрядамъ. Торгъ назначается 22. Марта сего 1876 г. въ часъ по полудни, а переторжка 26. Марта въ такое же время. Планы, смѣты и кондиціи на означенную постройку можно разсматривать въ Управленіи ежедневно, кромѣ Воскресныхъ и праздничныхъ дней отъ 12 до 3 часовъ.

№ 2357. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ**.

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

От **Государственной Коммисіи погашенія долговъ** объявляются нижеслѣдующіе нумера билетовъ 1-го, 2-го, 3-го, 4-го и 5-го 4% займовъ, вышедшихъ въ тиражъ до 1876 г. и не предъявленныхъ къ оплатѣ.

Von der **Reichsschulden-Tilgungscommission** werden nachstehende bis zum Jahre 1876 gezogenen und nicht zur Einlösung producirten Nummern der Inscriptionen der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihen zur Kenntniß gebracht.

1-го 4% займа:
der 1. 4% Anleihe:

№ 385, 44.916—17, 44.922—50, 46.401—50, 47.051—100, 48.550, 49.347—50, 49.648—50.

2-го 4% займа:
der 2. 4% Anleihe:

№ 78, 82—83, 91, 100, 305, 329, 348, 350, 358, 362, 373—74, 853—54, 1.606, 1.609, 1.615, 1.618, 1.620, 1.634, 1.636, 1.644, 1.884, 1.887—88, 1.987, 1.993—96, 2.720, 2.750, 3.455—56, 3.489, 3.816, 3.821—25, 3.829, 4.014, 4.016, 4.020—21, 4.057, 4.164, 4.479, 4.493, 4.495, 4.907, 4.909, 4.931, 4.939, 5.788, 6.477, 8.405, 8.511, 8.514, 8.542, 8.844, 10.953—54, 10.956, 10.962, 10.970—71, 10.977, 10.981, 10.983, 10.994, 11.069, 11.077, 11.082, 11.096, 13.261, 13.273, 13.300, 15.142—50, 15.699—700, 15.850.

3-го 4% займа:
der 3. 4% Anleihe:

№ 2.151, 2.156, 2.183, 2.664, 2.761, 2.770—71, 2.809, 2.814, 3.304, 3.306, 3.334, 4.601—04, 4.639, 4.646, 4.648, 5.005, 5.012, 5.015, 5.023, 5.029, 5.045, 5.342, 6.239, 6.482, 6.868, 6.873, 6.896, 9.255—58, 9.262—63, 9.270, 9.277, 9.281—82, 9.290, 9.410, 9.436, 9.438, 9.440, 9.522, 9.532, 9.537—38, 9.703—04, 9.707, 9.720—21, 9.739, 9.740—42, 9.746, 10.407, 11.501, 11.522—23, 11.526—27, 11.539—40, 11.546, 11.590, 11.956, 13.528—29, 13.543, 13.570, 13.578, 13.582—83, 14.164, 15.301, 15.304.

4-го 4% займа:
der 4. 4% Anleihe:

№ 2.264, 2.806, 2.811—15, 3.272—73, 3.856, 3.861, 3.864—65, 3.870, 3.883, 3.892—93, 4.507, 4.535—38, 4.550, 4.652, 4.655, 4.665, 4.678, 4.680—86, 4.689—90, 5.858, 5.891—97, 8.990, 9.211, 9.213, 9.217, 9.222—23, 9.321, 10.470, 10.910, 11.572, 11.813—15, 11.976—77, 11.980, 13.454, 13.458, 14.614, 14.625—26, 14.631, 16.006, 16.102, 16.121—22, 16.126, 16.131, 16.134—35, 16.140—41, 16.146, 16.148—49, 17.364, 17.366, 17.644, 18.156, 18.161, 18.171, 18.174, 18.177, 18.184, 18.187, 18.395, 20.329—30.

5-го 4% займа:
der 5. 4% Anleihe:

№ 147, 205, 413—14, 418, 430, 439, 445, 449, 977, 1.007, 1.014, 1.023, 1.114, 1.131, 1.133—34, 1.138, 1.142, 1.146, 1.172, 1.195, 1.198, 2.102, 2.128, 2.132, 2.134—40, 2.145, 2.704, 3.111, 3.143—47, 3.840, 4.100, 4.308, 4.319, 4.360—62, 4.368, 4.383—99, 4.651, 4.706, 4.720, 4.741, 6.465—66, 6.507—8, 6.517, 6.519, 6.523, 6.527, 6.532, 6.535—36, 6.668, 9.286, 9.290—91, 9.658—59, 9.669—70, 9.686, 9.695, 10.032—33, 10.036, 10.699, 10.941—50, 11.078, 11.652, 11.700, 11.705—7, 11.831, 11.939, 11.941, 12.258, 12.283, 12.521—23, 12.600, 12.818—29, 13.384—400, 14.018, 14.524, 14.564, 14.605, 14.634, 14.638, 14.645, 16.223, 16.227—31, 16.238, 20.101—50, 27.664—65, 27.923, 27.932—37.

№ 926.

Stand

der am 1. Juni 1873 eröffneten

Rigaer Stadt-Disconto-Bank

am 28. Februar 1876.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	1,558,607	Rbl.	S.	32 K.
Wechsel-Portefeuille	791,235	„	„	46 „
Werthpapiere	514,989	„	„	89 „
Zinsen auf Werthpapiere	1,758	„	„	70 „
Inventarium	9,603	„	„	27 „
Unkosten	5,358	„	„	79 „
Diverse Debitores	400,892	„	„	12 „
Cassabestand	109,445	„	„	86 „
Giro-Conto b. anderen Banken	589,462	„	„	65 „
Summa	3,981,354	Rbl.	S.	6 K.

Passiva.

Grundcapital	236,724	Rbl.	S.	— K.
Reservecapital	45,739	„	„	19 „
Einlagen	2,799,043	„	„	33 „
Zinsen auf Einlagen	34,865	„	„	2 „
Zinsen und Provision	37,093	„	„	6 „
Diverse Creditores	335,332	„	„	26 „
Giro-Conti	492,557	„	„	20 „
Summa	3,981,354	Rbl.	S.	6 K.

Bis auf Weiteres beträgt der Zinsfuß:

für Darlehen gegen Reverse	$7\frac{1}{2}$	%
„ „ „ Hypotheken	$7\frac{1}{2}$	„
„ „ „ Waaren auf Termin u. Ruf	7	„
„ „ „ Werthpapiere auf Termin	7	„
„ „ „ Werthpapiere a. gegens. Ruf	$6\frac{1}{2}$	„
„ Wechsel	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	„

für Einlagen und zwar:

für den Bankschein I, tägl. rückzahlbar	4%	pro anno
„ „ „ II, rückzahlbar nach 5-täg. Kündigung	4—$4\frac{1}{2}$—5	„
„ „ „ III, rückzahlbar n. 6 Monaten	5	„
„ „ „ IV, nach Vereinbarung.		

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie das Incasso sämmtlicher Coupons hier und an anderen Plätzen und giebt Anweisungen auf Moskau, Petersburg und zur Zeit der Messe auch auf Nishni-Nowgorod spesenfrei, auf andere Plätze möglichst billig ab.

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank nimmt auf Grund ihrer am 23. October 1873 von dem Herrn Finanzminister abgeänderten Statuten auch Geldeinlagen von hundert Rubeln und darüber entgegen und ertheilt Darlehne von gleichen Beträgen gegen Unterpfand.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Die laut § 19 des Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank vorgeschriebene Revision hat am 28 Febr. stattgehabt und sind die Cassa, Documente und Unterpfänder mit den Büchern übereinstimmend befunden worden.

Das Directorium der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Von der **Pernauschen Gemeindebank** wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachstehende von derselben ausgestellte **Bankscheine für ungiltig und werthlos erklärt werden,** und zwar:

Auf den Namen der Sauckschen Gemeinde-Verwaltung:

Litt. B Nr. 111, d. d. 26. Mai 1875, groß S.-R. 389 25 Kop.
Litt. F Nr. 213, d. d. 24. März 1873, groß S.-R. 1000.
Litt. F Nr. 235, d. d. 10. Mai 1873, groß S.-R. 150.
Litt. F Nr. 351, d. d. 10. December 1873, groß S.-R. 1000.
Litt. F Nr. 490, d. d. 18. Mai 1874, groß S.-R. 50.
Litt. F Nr. 628, d. d. 17. December 1874, groß S.-R. 150.
Litt. F Nr. 737, d. d. 25. März 1875, groß S.-R. 50.
Litt. F Nr. 783, d. d. 13. Mai 1875, groß S.-R. 50.

Auf den Namen der Marri Wissas Nachlaßmasse:

Litt. F Nr. 214, d. d. 24. März 1873, groß S.-R. 145.

Auf den Namen des Johann Swick:

Litt. F Nr. 259, d. d. 8. Juni 1873, groß S.-R. 200. 1

Pernau-Gemeindebank, den 12. Februar 1876.

Auction
von der Einrichtung einer Weinhandlung.

Dienstag den 9. März 1876, soll St. Peterburger Vorstadt, Friedenstraße (alte Todtenstraße), Haus Salzmann, Nr. 18 b, um 3 Uhr Nachmittags, die Einrichtung einer Weinhandlung, bestehend in kupfernen Maaßen, Hebern, Theemaschinen, Kannen, Ballen ꝛc., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Auction.

Von dem Rigaschen Landgerichte wird andurch in General-Concurssachen des Kaufmanns A. Wulff auf bezügliche Requisition Eines Edlen Rigaschen Landvogteigerichtes 1. Section bekannt gemacht, daß am 13. März c., Mittags um $12\frac{1}{2}$ Uhr, in Mühlgraben die öffentliche **Versteigerung der dieser Concursmasse gehörigen in Mühlgraben befindlichen schwimmenden Sägemühle** mit allem zugehörigen Inventar und namentlich auch mit dem Ploschkott Nr. 4, gegen sofortige baare Zahlung, unter der Bedingung stattfinden wird, daß der Zuschlag erst nach erfolgter Zustimmung der Concurs-Curatore Herren Advocat A. Kählbrandt und Kaufmann Hoberg ertheilt werden soll. Nr. 243. 3

Riga, den 3. März 1876.

Auction.

Laut Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts 1. Section soll Mittwoch den 10. März, um 11 Uhr Vormittags, an der Börse, **eine Partie**

Knochen von ca. 116 Tons,

aus dem Schiffe „Argo“, liegend im Winterhafen, öffentlich versteigert werden. Die Zuschlagsbedingungen so wie andere Auskünfte sind zu erfahren bei Herrn G. L. Petersen am Herderplatz, so wie im Comptoir des Unterzeichneten, Marstallstraße Nr. 13.

Eduard Lange, Börsenmakler.

Immobilien-Verkauf.

Am 18. März d. J., Nachmittags um 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der zum Nachlasse der weiland Katharina Margarethe **Reyher**, abgeschieden gewesene Purrith, geb. Salle gehörige, allhier im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nrs. 4 und 5 belegene, 1934 Qu.-Faden Flächenraum enthaltende Stadtcanongrundplatz, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 5. März 1876.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction.

Am 19. April c. findet auf dem Gute Stomersee, im Walkschen Kreise, Schwaneburgschen Kirchspiele, eine **Versteigerung von Vollblut-Angler-Vieh, Pferden und Ackergeräthen** statt. Die Heerde besteht aus 25 Kühen, im August 1872 als Stärken importirt, 5 tragenden zweijährigen Stärken und 8 einjährigen Stärken. Kaufliebhaber für die 25 Kühe und 5 zweijährigen Stärken erhalten Selbige zu dem Durchschnittspreise von 100 S.-R. pro Stück. Bei einer Auswahl tritt eine Preiserhöhung ein. Nähere Auskünfte werden ertheilt in Riga, Nicolaistraße Nr. 13, oder in Stomersee in der Gutsverwaltung.

Okzion.

Stomerenes muischâ, Walkas kreisê, Gulbenes draudsê, taps 19. April f. g. dehl muischas isrenteschanas **okzions turrets, uf kurra prett skaidru naudu pahrdohts tiks:**

1) 25 gohwis, 7 telles 2 gaddu un 9 telles 1 gaddu wezzas no is Wahzsemmes 1872 iswestahm Angler wislabbakahm suggahm, ittin labbi turretam kohptas;

2) wissades semmes-wirthschaftes leetas un zittas dasch daschadas mantibas. 4

Auction.

Auf dem Gute **Kürbis** bei Lemsal, im Wolmarschen Kreise, werden **Montag den 12. April d. J., 10 Uhr Vormittags,** gutes

Milchvieh und Arbeitspferde,

4 große braune Kutschpferde, Pferdegeschirre, Wagen, Ackergeräthe und verschiedene andere Gegenstände meistbietlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Wilnaschen Ebräers Hirsch Itzkowitsch Schloßberg, d. d. 30. Januar 1875, Nr. 155, giltig bis zum 7. December 1875.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 20—35.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 5. Марта 1876 года.